



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch Den 9. August.

Ueber die Wirksamkeit des Merseburger Bezirks-Vereins zur Besserung entlassener Strafgefangener u. verwahrloseter Kinder.

Wir hatten unter dem 27. April 1842 in Nr. 18. der Merseburger Blätter eine kurze Mittheilung gegeben über die Thätigkeit des oben bezeichneten Vereins, und fahren in derselbigen nunmehr fort, da wir eben wieder im Begriff stehen, die gezeichneten Beiträge für das laufende Jahr einzusammeln und die Subscriptions-Listen von neuem circuliren zu lassen.

I. Allgemeiner Gesichtspunkt gegen einige Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Vereins überhaupt.

Vorerst sey also offen und unumwunden der Gesichtspunkt ausgesprochen, von dem aus der Verein bisher seine Thätigkeit fortgesetzt hat und unter Gottes Hülfe fortzusetzen gedenkt. Er ist wesentlich der, daß in dieser Sache weniger den sichtbaren Erfolgen zweifelnd nachgerechnet, als vielmehr den stillen unsichtbaren Wirkungen unter Gottes Gnade vertrauet werden muß, da im entgegengesetzten Fall leicht Täuschungen eintreten, — sey es nun in zu günstiger, oder sey es in zu ungünstiger Beurtheilung des Standes der Sache. Eben deshalb haben uns aber auch manichfach wiederkehrende alte Einwendungen und Zweifel gegen den Zweck des Vereins, nicht muthlos machen können. Wird nemlich

1) öfters gesagt: „mit den alten Menschen sey nichts Erspriechliches mehr anzufangen, nur der Kinder müsse man sich annehmen,“ so können wir antworten: das Letztere geschieht; und eben um der Kinder willen, die bald

durch die Gegenwart ihrer verbrecherischen Eltern, bald durch deren Abwesenheit, wenn sie sich in Strafanstalten befinden, der völligen Verwahrlosung anheimzufallen in Gefahr stehen — eben um der Kinder willen muß der ganzen Familie ein wachsameres fürsorgliches Auge zugewendet werden. Es ist ein völliges Mißverständnis, wenn Jemand meinen könnte, als ob der Verein die Einwirkung auf die Kinder irgend wie nicht hinreichend genug würdigte. Wir haben aber, selbst vorausgesetzt, daß bereits Geldmittel im Ueberfluß vorhanden wären, um eigene Anstalten für gefährdete Kinder zu gründen, nur in seltenen Fällen das gesetzliche Recht, von einem Vater oder einer Mutter, auch wenn sie Zuchthausstrafe verbüßt hätten, die gefährdeten Kinder wegzunehmen, und sie in anderen Häusern oder in öffentlichen Anstalten erziehen zu lassen. Und so muß denn auch hierin auf die Familien selbst nach Möglichkeit eingewirkt werden. So lange wir kein spartanisches Erziehungsgesetz haben, kann man sich der Kinder in den meisten Fällen immer erst wieder vermittelt der Einwirkung auf die Eltern selbst annehmen. Wird

2) gesagt: „durch die Fürsorge für die Corrigenden nehme man den ordentlichen und fleißigen Arbeitern Brod und Arbeit weg und diese letztern hätten schon Reden hören lassen, wie die: „Man müsse erst auf dem Zuchthaus gewesen seyn, um Arbeit zu erhalten,“ so dient zur Antwort:

a) Wir haben keine so sonderliche ausschließliche Vorliebe für Corrigenden, daß wir nicht auch der Noth anderer ordentlicher Menschen

eingedenk seyn sollten. Es würde sich wohl nachweisen lassen, daß diejenigen unserer Mitbürger, welche eine lebendige Theilnahme für die Zwecke unseres Vereins beweisen, auch gar sehr ein lebendiges Herz haben für die Aufhülfe anderer nicht markirten Individuen. Es wäre aber kein guter Sinn, um der kärglichen Unterstützung willen, mit welcher den Lehtern an die Hand gegangen wird, scheel zu sehen, und zugleich ein Beweis von der völligen Unkenntniß über die Art und Weise, in welcher hier Hülfen geleistet werden! Es dient ferner zur Antwort:

- b) Ordentliche, redliche und fleißige Arbeiter haben doch offenbar weit leichter den Weg offen, sich selbst Arbeit zu verschaffen. Ja es ist dies ihre Ehre, daß sie nicht erst der Fürsprache der christlichen Barmherzigkeit bedürfen, sondern sich selbst empfehlen können. Ist in einem Jahre viel und gute Arbeit zu haben, so werden die Nichtcorrigenden immer die meiste und beste erhalten, und so auch in einem Jahre, wo es, wie in der ersten Hälfte des jetzigen, allenthalben an Arbeit mangelt. Alle Grundsätze der Religion — alle sittliche Principien des Rechts, des Handels und Verkehrs, — alle alltägliche Sprüchwörter, wie: ehrlich währt am längsten; wie: seine Gottesfurcht hat noch Niemand gereuet, — müßten erst aufgegeben werden, wenn wir sollten denken können, daß der Corrigenden-Verein ehrliche und thätige Leute beeinträchtigen müsse in ihrem Verdienst.

Dies sey denn vorläufig gesagt gegen die Einwendungen und Bedenken, welche noch immer in einzelnen Seelen gegen die Zwecke des Vereins hervorgetreten sind.

II. Zahl der Beaufsichtigten und ihr Verhalten.

Der Merseburger Bezirks-Verein zerfällt in den Landbezirk und in den Stadtbezirk.

a. Die Acten über den Landbezirk nennen uns unter dem 24. Januar d. J. 30 Individuen, mit welchen der Verein in irgend einer Weise sich befaßt hat. Soviel als wir über sie wissen, wollen wir in kurzen Ausagen mittheilen:

Nr. 1. M. J. *) hat sich nichts weiter zu Schulden kommen lassen.

*) M. J. heißt männl. Individuum.

W. J. heißt weibl. Individuum.

Nr. 2. M. J. Beschwerden sind nicht bekannt geworden.

Nr. 3. M. J. weitere Nachrichten sind noch nicht eingegangen.

Nr. 4. M. J. hat sich wenigstens 4 bis 6 Wochen des Trunkes enthalten und anhaltend gearbeitet, was sonst nie der Fall gewesen ist.

Nr. 5. M. J. ist an die polizeiliche Aufsicht zurückgegeben worden.

Nr. 6. W. J. ist aus der Obhut des Vereins entlassen worden.

Nr. 7. M. J. fehlt weitere Anzeige.

Nr. 8. M. J. wegen schweren Verdachts an das Inquisitoriat abgeliefert. Für die Kinder wurde Sorge getragen

Nr. 9. W. J. hat sich kein Beaufsichtiger gefunden, und fehlen weitere Anzeigen.

Nr. 10. M. J. Ebenso.

Nr. 11. M. J. mit seiner Frau dem Trunke ergeben. Ist unverbesserlich geblieben.

Nr. 12. M. J. Arbeitsfleh; doch ist wenigstens kein Diebstahl wieder von ihm bekannt geworden.

Nr. 13. M. J. hat sich gut geführt und ist von dem Verein entlassen worden.

Nr. 14. W. J. hat sich ins Ausland begeben. Die Erziehung der Kinder wurde ins Auge gefaßt, bis die Aeltern dafür angezogen wurden.

Nr. 15. W. J. der Polizei überwiesen.

Nr. 16. M. J. hat sich entfernt und wurde angezeigt.

Nr. 17. M. J. Bericht noch nicht eingegangen.

Nr. 18. M. J. hat sich gut betragen, nachher von seinem Ort wegbegeben u. ist angezeigt.

Nr. 19. M. J. fehlt nähere Nachricht.

Nr. 20. M. J. hat sich zur Zufriedenheit betragen.

Nr. 21. M. J. hat sich von seinem Ort wegbegeben und ist der Polizei angezeigt.

Nr. 22. M. J. hat sich gut betragen und ist von dem Verein entlassen.

Nr. 23. 15 J. alt. Er wurde von dem Verein in Aufsicht genommen.

Nr. 24. 25. 26. sind in Aufsicht von ordentlichen Meistern. Es fehlen aber neuere Nachrichten.

Nr. 27. M. J. hat sich thätig und ordentlich geführt.

Nr. 28. M. J. hat sich thätig und ordentlich geführt.

Nr. 30. und 31. Nachricht ist noch nicht eingegangen.

b. Die Acten über den Stadtbezirk nennen

nns 39 Individuen, denen der Verein sein Auge zugewendet hatte:

Nr. 1. W. J. wegen guter Führung entlassen.

Nr. 2. M. J. Verbrechen sind nicht zur Kenntniß gekommen, aber wegen Bettelns und Vagabondirens ist er öfters bestraft.

Nr. 3. M. J. wegen gutes Betragens und fleißigen Arbeitens entlassen.

Nr. 4. W. J. ihre Besserung besteht noch mehr in der Hoffnung als in der Wirklichkeit. Doch hat ihre Kinderzucht sehr gewonnen.

Nr. 5. M. J., 19 J. alt, wegen Diebstahls wiederum polizeilich bestraft.

Nr. 6. ein Knabe, ist, nachdem er aus der Anstalt in Zeit entlassen war, hier einem Lehrmeister übergeben worden und geht es bis jetzt mit ihm gut.

Nr. 7. M. J. ist ebenfalls hier in die Lehre gegeben worden, aus ihr aber, ohne daß etwas vorgefallen wäre, entlaufen, und deshalb der Polizei angezeigt.

Nr. 8. M. J. früher der Trägheit und Trunkenheit ergeben, erweckt Hoffnung der Besserung.

Nr. 9. M. J. hat sich gut betragen.

Nr. 10. M. J. hat sich eines Verbrechens nicht wieder schuldig gemacht, doch ist er wegen nächtlichen Straßenhändel polizeilich bestraft worden.

Nr. 11. W. J. rückfällig und ist zur Besserung wenig Aussicht vorhanden.

Nr. 12. M. J. hat sich gut betragen und die National-Cocarde wieder erhalten.

Nr. 13. M. J. hat sich bis jetzt gut betragen und größtentheils auswärtig gearbeitet.

Nr. 14. W. J. Besserung ist schwerlich zu erwarten.

Nr. 15. M. J. wurde durch den Gang zu einem nichtsnutzigen weiblichen Individ. rückfällig.

Nr. 16. M. J. hat sich lange gut geführt, ist aber in neuester Zeit auch wieder rückfällig geworden.

Nr. 17. M. J. wieder rückfällig.

Nr. 18. Könnte noch ein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden, wenn er nur seine Gesundheit wieder gewänne, da er nur in Folge schlechter Erziehung verkümmert ist. Er ist 18 J. alt.

Nr. 19. W. J. liederlich und wiederholt bestraft.

Nr. 20. M. J. hat sich untadelhaft betragen.

Nr. 21. M. J. rückfällig u. aufs neue bestraft.

Nr. 22. W. J. liederlich und rückfällig.

Nr. 23. M. J. fehlen neuere Nachrichten.

Nr. 24. M. J. hat sich gut betragen und ist von der polizeilichen Aufsicht entbunden.

Nr. 25. M. J. rückfällig wegen Diebstahls.

Nr. 26. W. J. hat sich eines Verbrechens nicht wieder schuldig gemacht.

Nr. 27. M. J. wegen Abwesenheit von seiner Familie, während seiner Gefängnißzeit, wurde seiner Familie Fürsorge zugewendet.

Nr. 28. M. J. wegen Stehlens rückfällig.

Nr. 29. M. J. ein Verbrechen ist von ihm nicht wieder zur Kenntniß gekommen.

Nr. 30. M. J. ein Verbrechen ist von ihm nicht wieder zur Kenntniß gekommen.

Nr. 31. M. J. hat fleißig gearbeitet und zu Beschwerden keine Ursache gegeben.

Nr. 32. M. J. hat sich seit längerer Zeit sehr gut betragen und wird deswegen einer Fürsorge des Vereins nicht weiter bedürfen.

Nr. 33. M. J. hat sich gut betragen und wird deswegen einer Fürsorge des Vereins nicht weiter bedürfen.

Nr. 34. M. J. mehrfach rückfällig.

Nr. 35. M. J. ein Verbrechen ist von ihm nicht wieder bekannt geworden.

Nr. 36. M. J. rückfällig.

Nr. 37. M. J. hat sich eines Verbrechens nicht wieder schuldig gemacht.

Nr. 38. M. J. rückfällig.

Nr. 39. es wird ihm schwer wegen früherern längern Faulheit seine Körperkraft anzustrengen, doch ist ein Verbrechen nicht wieder zur Kenntniß gekommen.

Ueber die den noch nicht confirmirten Kindern zugewendete Fürsorge, sagen die Acten Folgendes aus:

Nr. 1. ein Vater, welcher seine ganz vernachlässigten Kinder dem Vereine zur Erziehung nicht überlassen wollte, hat im Laufe des Jahres die Stadt wieder verlassen müssen, wird aber auch auswärts von dem Verein nicht aus den Augen gelassen werden.

Nr. 2. das eine Kind ist im Dienst und confirmirt, das andere besucht die Schule.

Nr. 3. die beiden ältesten Kinder sind im Dienst gut und tadellos. Das jüngste besucht fleißig die Schule.

Nr. 4. ein Knabe nach dem Tod seines Vaters noch hilfloser als früher, hat sich bis jetzt stets gut betragen.

Nr. 5. zwei Kinder dem Vater entnommen mit

seiner Bewilligung. Das Mädchen hat sich gut betragen. Der Knabe mußte einmal gezüchtigt werden.

Nr. 6. entließ seinem Pflegevater und wurde nach polizeilicher Züchtigung diesem wieder zurückgegeben.

Nr. 7. einer gewissenlosen Mutter wurde ihr Kind von dem Verein in Erziehung genommen, mußte ihr später auf ihr Verlangen zurückgegeben werden, ist ihr nun aber durch gerichtliche Entscheidung gänzlich entzogen worden, und wird von dem Verein erzogen.

Nr. 8. der Verein sorgt für ein eben erst entwöhntes Kind, während die Mutter Gefängnißstrafe verbüßt.

Wenn wir uns hierbei an die Zusammenstellungen, welche unterm 2. Juli d. J. in Nr. 29. der Mers. Blätter von der Direction des Kreis-Vereins gegeben worden sind, anschließen, so würde sich aus den obigen fragmentarischen Mittheilungen folgendes Resultat ergeben:

- 75 wurden überwacht. Von diesen waren
- 30 rückfällig. Ueber
- 20 haben wir im Betreff ihrer Besserung kein Urtheil, weil die Nachrichten der Pfleger nicht eingegangen sind.
- 13 sind anscheinend gebessert, und
- 12 sind aus der Obhut des Vereins entlassen worden.

III. Erzielte oder zu hoffende Resultate der Wirksamkeit des Vereins.

Es stellt sich demnach die größere Hälfte unter den Begriff der Nicht-Rückfälligen, und wenn man nun auch keinesweges annehmen darf, daß der Zeitraum von einigen Jahren zu einem sichern Urtheil über einen Menschen berechtige, wenn man ferner eben so wenig annehmen darf, daß die Obhut des Vereins der einzige Abhaltungsgrund von neuen Verbrechen gewesen sey, so scheint doch aus dem gegebenen Ueberblick hervor zu gehen, daß die Arbeit des Vereins nicht ganz vergeblich gewesen ist, und daß durch seine Ueberwachung eine Zahl vor dem Rückfalle bisher bewahrt, eine andere, welche diesem nicht entgangen ist, doch vielleicht vor einem früherem oder auch bössartigerem Rückfall geschützt worden ist. Nach der Beobachtung Aller, welche mit diesen gefunkenen Individuen oder ihren Kindern in unserer Stadt zu thun haben,

stellt sich so viel sicher heraus, daß die Gesinnungen der Frechheit und der Unverschämtheit, die uns früherhin begegneten, jetzt schwächer und unsicherer hervorgetreten sind, ja in nicht wenigen einer gewissen Ehrerbietigkeit und Bescheidenheit Platz gemacht haben. Woher das? Es giebt Zustände der menschlichen Gesellschaft, wo der Pauperismus und das Verbrechen in ungezügelter Ausbrüchen der Frechheit sich Luft macht und die gebildeten Einzelnen, so wie die ganze gesesliche Ordnung zu verhöhnen sich eine Freude macht. Wir werden dies immer da hervortreten sehen, wo der Noth, dem Elend und dem Verbrechen, in welchem viele Individuen aufwachsen, gar nichts entgegen gestellt wird, als die Strenge des Gesetzes und dessen allgemeine meistens nicht bis in das Elend des Einzelnen hinabreichende Hülfen. Es wird um so weniger hervortreten, je vielfacher Bereitwilligkeit an den Tag gelegt wird, von allen Seiten auf die Stimme des Elends zu hören und es nach Kräften zu mildern. Zuletzt nämlich giebt es doch noch in jedem Herzen, auch in dem verdorbenen, ein Gewissen. Diese unvertilgbare Gottesstimme macht den Menschen für den Frevel selbst um so unsicherer, je weniger er sich vorläugeln kann, daß zu demselben eine gewisse Berechtigung der Noth vorhanden ist. Je mannichfacher nun die Bemühungen sind, welche in den letztern Jahren unter uns bemerklich geworden sind, um den Elend zu steuern, und denen sich auch unser Verein anreihet, um so mehr haben sie auch diesen Erfolg gehabt und werden ihn noch mehr haben, wenn wir nicht ermüden. Die Hefe des Volkes, denn dazu gehören ja wohl die Corrigenden? ist in ihrem Gewissen unsicher geworden, weil wir selbst ein gutes Gewissen in unserer Brust zu gewinnen bestrebt sind. Hätte denn unser Verein nur dazu mit beigetragen, das Verbrechen feiger zu machen, so wäre schon das ein großer Gewinn und ein Fortschritt zu weitem Siegen, ja dies um so sicherer, da diese durch nichts anders erstrebt werden, als durch die freieste Fürsorge der freiesten Liebe. Der Vorstand des Vereins nun hält sich in seiner Thätigkeit für nichts, als für die zusammenfassende und berichtserstattende Thätigkeit im Auftrage der einzelnen Pfleger. Der eigentliche Nerv des Ganzen liegt in den einzelnen Pflegern. Darum hat jedes Mitglied des Vorstandes, auch neben seiner übrigen Verpflichtung einen einzel-

nen Corrigenden zur Obhut übernommen. Wir wissen so aus eigener Erfahrung, daß diese Obhut zwar bisweilen beschwerlich ist, aber doch nicht unsere Kräfte übersteigt, oder uns gar Gefahr brächte. Es sind bei uns Corrigenden aus- und eingegangen und noch haben wir über keinerlei Entwendung in unsern Häusern zu klagen gehabt. In die trüben und heitern Erfahrungen, welche nach Gottes Willen das Leben jedes Menschen in reicher Zahl durchziehen, reihet sich das mit ein, was wir an dem einzelnen Schutzbefohlenen in Hoffnung erleben dürfen, oder in Sorge besürchten müssen. Darum glauben wir aber auch vertrauensvoll die Bitte aussprechen zu dürfen, daß sich noch viele Einzelne zur Selbstthätigkeit bei unserm Verein mit melden mögen. Denn es ist die Zahl der Corrigenden innerhalb der Stadt zur Zeit noch größer, als die Zahl der Pfleger.

IV. Angabe der eingegangenen Beiträge und ihre Verwendung.

Die Beiträge aus der Stadt Merseburg bezugen in dem Jahre 1842

84 Thlr. 26 Sgr. — Pf.

Die Beiträge aus der Umgegend

15 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Es sind dafür ausgegeben worden an Lehr- und Erziehungs-Gelder für Kinder

35 Thlr. 7 Sgr. — Pf.,

an Unterstützung für Bekleidung, Arbeitszeug, Bettzeug, Feuerung &c.

41 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.,

insgemein: an die Kreis-Vereinskasse, für den Einsammler, für Porto, für Copialien, für Papier, für Rechnungsbücher &c.

15 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.

Es blieb Bestand am Jahreschluß aus der diesjährigen und vorjährigen Rechnung

61 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

ein Bestand, welcher aber seit dem Januar bis jetzt durch neue Ausgaben völlig verwendet worden ist.

Erwägt man nun, daß durch die obigen Lehr- und Erziehungs-Gelder von 35 Thlr. 7 Sgr. für 6 Kinder und durch die obigen Unterstützungen von 41 Thlr. 9 Sgr. für die Zahl von 70 Corrigenden Sorge getragen wurde, so ergibt sich auch, daß Geld nur in sehr kleinen Maten für die allerdingendsten Bedürfnisse verwendet worden ist.

Eine besondere Aufmunterung ist es uns gewesen, daß wir in dem Laufe des harten Winters auf unsere Bitte von dem Central-Comité 50 Thlr. geschenkt erhielten, welche verwendet worden sind, in Vereinigung mit dem Verschönerungs-Verein arbeitslosen Subjecten Beschäftigung und Verdienst zu gewähren. So hatte in den schweren Wintermonaten die Fürsorge für das Elend mit den Bemühungen der Kunst zur Verschönerung unserer Stadt einen Bund geschlossen, und wenn du hinaus gehst und dich an dem Schatten manches Baumes oder an dem frischen Grün mancher früherhin dürrer Steppe erfreuest, so magst du denken, daß die Pflanzungen, welche du siehst, nicht nur erquickend sind für das Auge, sondern daß sie auch wohl manche sich bereits ausstreckende Hand zurückgehalten haben — vom Angriff auf dein Eigenthum.

Darum sind wir aber auch gewiß, daß die Bitte an unsere Gönner und Mitbürger, uns die bisherigen Beiträge zu erhalten und nach Befinden zu vermehren, keine vergebliche seyn werde. Sie ergethet insonderheit an diejenigen, welchen ihre Verhältnisse es unmöglich machten, zu irgend einer Selbstthätigkeit mit einzutreten.

Merseburg, den 4. August 1843.

Der Vorstand des Merseburger Bezirks-Vereins für Besserung entlassener Strafgefangener und verwahrsamer Kinder.

Seffner. Karlstein. Wallenburg. Herrmann. D. Pollmann. Dornheim. Langer. D. Müller. Klingebell. Wehle.

Charade.

Mein Erstes ist ein Fluß. Mein Zweites dient zum Glänzen. Des Ganzen Vaterland wollt' kühner Muth ergänzen.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück: Schimmel.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Adj. Backs;
Nachm. Herr Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Trebst.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)
Dom. Geboren: dem Königl. Regierungs-Rath Hefe ein Sohn; dem Trompeter Schwennigke eine Tochter;
Stadt. Geboren: dem Deconom und Mehlhändler Wiemann eine Tochter; dem Seilermeister Gaudig jun. eine Tochter; dem Getreidemüller Friedrich eine Tochter.

einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Bürgers und Nagelschmiedmstr. Elbe, im 2. Jahre, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Schneid-
vermeisters Hesse, im 1. Jahre, an Gehirnhöhlenwassersucht.

Neumarkt. Geboren: dem Chirurgen Knießsch ein Sohn; dem Schuhmachergesellen Mangold in Benenien eine Tochter.
Altenburg. Vacat.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(868)

W o c h e n m a r k t z u L ü z e n .

Vom 1. September d. J. ab wird hier Dienstags und Freitags früh Wochenmarkt gehalten, welcher alljährlich in den Sommermonaten April bis mit September früh um 6 Uhr, in den Wintermonaten vom 1. October bis ult. März früh um 7 Uhr, beginnt, und resp. um 11, resp. um 12 Uhr Mittags endigt.

Da der erste September dieses Jahr gerade Freitags einfällt, so wird an diesem Tage der erste Markttag stattfinden und wird die genehmigte und bestätigte Marktordnung sofort in Kraft treten.

Auswärtigen Besuchern des Markttags dient dabei zur Nachricht, daß bis ult. August 1844 Stättegeld von ihnen nicht erhoben wird.

Vom 1. September ab hört aber aller Hausirhandel hier mit Wochenmarktsartikeln gänzlich auf, und alle Konventionen werden nach Inhalt der Wochenmarktordnung streng gehandelt. Lützen, den 25. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t .
v. Dose. Paßschke. Herzberger.

(902)

F r e i w i l l i g e r V e r k a u f .

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Folgende den Hänschischen Erben zugehörigen, nach Abzug der Lasten und Abgaben gewürdeten Grundstücke, nämlich:

- 1) der sub Nr. 722. des Hypothekenbuchs von Merseburg eingetragene St. Andreas-Hospitalgarten nebst Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden und darauf haftender Schenkergerechtigkeit vor dem äußersten Neumarktsthore belegen, taxirt 4878 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.
 - 2) ein Stück Feld in Merseburger Flur am Gensauer Wege und der Goldbrücke Nr. 143. des Flurbuchs, 1¼ Acker 37 Ruthen haltend, taxirt 234 = 13 = 9 =
 - 3) ½ Hufe Feld in Merseburger Flur Nr. 42. 68. 180. 268. 431. 466. 558. 582. 640. 648., zusammen 9½ Acker 2 Ruthen haltend, taxirt 1571 = 17 = 6 =
 - 4) ½ Hufe Feld in Merseburger Flur Nr. 2023. 2127. 2309. 2390. 2378., zusammen 9¼ Acker 32 Ruthen haltend, taxirt 1437 = 19 = 7 =
 - 5) ein Stück Feld in Merseburger Flur zwischen dem Zscherbener Wege und dem Teiche Nr. 63. des Flurbuchs, 2 Acker 20 Ruthen haltend, taxirt 361 = 27 = 11 =
- B. in Meuschauer Flur.**
- 6) ein Stück Wiese jetzt Feld in den Wiesenäckern Nr. 63. 64. des Flurbuchs, 1 Acker, taxirt 170 = 2 = 1 =
 - 7) ein Stück Wiesenfeld in den Wiesenäckern Nr. 68. des Flurbuchs, ¼ Acker 13 Ruthen, taxirt 32 = 21 = 3 =
 - 8) eine Lehde in den Gründen Nr. 617. des Flurbuchs, ½ Acker 33 Ruthen, taxirt 110 = 12 = 6 =
 - 9) ein Stück Feld in den Gründen Nr. 600a. bis d. des Flurbuchs, ¼ Acker 34 Ruthen, taxirt 82 = 8 = 9 =
 - 10) ein Stück Wiesenfeld in den Wiesenäckern Nr. 95. des Flurbuchs, ¼ Acker 32 Ruthen, taxirt 44 = 15 = 5 =

- 11) eine $\frac{1}{2}$ Hufe Feld Nr. 512. 1041. 1134. des Flurbuchs tarirt 347 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.
 12) ein Stück Feld in den Gründen Nr. 600a. des Flurbuchs,
 — Acker 31 Ruthen, tarirt 37 = 4 = 7 =
 13) ein Stück Feld im Kreuzwege Nr. 941. des Flurbuchs,
 $\frac{1}{4}$ Acker 10 Ruthen, tarirt 30 = 20 = 10 =
 14) eine Wiese, die sogenannte große Lehmgrube Nr. 23a. des
 Flurbuchs, $2\frac{1}{4}$ Acker 22 Ruthen, tarirt 237 = 21 = 3 =
 15) eine Wiese, die sogenannte kleine Lehmgrube Nr. 11a. 11b.
 des Flurbuchs, $\frac{1}{4}$ Acker 13 Ruthen, tarirt 46 = 7 = 6 =
- worüber Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen
 am 16. November 1843, Vormittags 11 Uhr,
 an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer sich einzu-
 finden haben.

(842) Ziegelei-Verkauf.

Die im November d. J. pachtlos werdende, an hiesiger Vorstadt Neumarkt belegene
 Königliche Ziegelei, soll im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden.

Bewerber wollen sich

den 16. August 1843, Mittwochs, Vormittags 10 Uhr,
 in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einfinden und ihre Gebote abgeben. Zu
 der fraglichen Ziegelei gehören nächst den Fabrikations-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,
 so wie dem Geräthe-Inventarium, 144 Quth. Gräferei, 89 Quth. Grabeland, 22 Quth.
 Garten, 10 Morgen Wiesenland zur Ziegelerdgrube und Grasbenutzung und 10 anderweite
 Morgen Wiesenland, welche zu demselben Behuf erst jetzt der Ziegelei beigelegt werden.

Alternativ erfolgt die Ausbietung sowohl auf reinen Verkauf, als auch mit Vorbehalt
 eines Domainen-Zinses. Im ersten Falle ist das Minimum des Kaufgeldes 16,635 Thlr.,
 im zweiten Falle bei 221 Thlr. jährlichen Domainen-Zinse 11,662 Thlr. 15 Sgr.

Die Veräußerungspläne und die Veräußerungsbedingungen liegen hier täglich in den
 Dienststunden zur Einsicht bereit und werden im Termine bekannt gemacht.

Nach §. 5. der Licitationsregeln wird Jeder zum Gebote gelassen, dem die Gesetze den
 Besitz von Grundstücken gestatten; er muß aber auch als ein Mann bekannt seyn, der ge-
 nügendes Vermögen zur Erwerbung besitzt, oder sich sonst als hinreichend sicher ausweisen
 oder auf Verlangen den sechsten Theil seines Gebots als Caution deponiren kann. Aus-
 länder haben überdies sofort ihren Bevollmächtigten in der Provinz zu ernennen.

Der Zuschlag an einem der Bestbietenden bleibt höherer Behörde vorbehalten.

Merseburg, den 20. Juli 1843.

Königliches Rentamt.

(871) **Verkauf.** Ein Zuchtbulle, Schweizer-Race, steht zu verkaufen in Frankleben
 bei **Gottlob Bartholomäus.**

(900) **Verkauf.** Neues Gerstenstroh und Spreu ist zu haben auf dem Neumarkte
 beim Bäckmeister **Noble.**

(901) **Verkauf.** Fünf schöne Bienenstöcke nebst zwei steinernen Thorpfeilern wer-
 den verkauft in Keuschberg bei **Sendrich.**

(914) **Verkauf.** Neues Gerstenstroh wird bundweise verkauft in der Scheune Nr.
 996. in den langen Scheunen Mittwoch den 9. August und Donnerstag den 10. August 1843.

(906) **Gras-Verpachtung.** Sonntags den 13. August er., Nachmittags 3 Uhr,
 sollen am Fußstege von Lössen nach Collenbei belegene, $1\frac{1}{2}$ Acker Wiese, in Lössener Flur,
 an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine
 bekannt gemacht.

Lössen, den 5. August 1843.

Pieritz.

(905) **Verkauf.** In der sogenannten Hoffschmiede liegt eine Quantität altes Eisen, worunter sich namentlich mehrere Centner alte Gufeisen befinden, zum sofortigen Verkauf bereit.
Merseburg, den 5. August 1843. **Weile.**

(904) **Logis-Vermiethung.** In meinem, in der Rittergasse gelegenen Wohnhause Nr. 193. ist ein Logis, bestehend aus drei Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, von Michaelis ab zu vermieten.
Merseburg, den 7. August 1843. **F. Gaußsch.**

(910) **Logis-Vermiethung.** Auf dem Hofmarkt Nr. 501. ist ein Laden und eine Stube mit Zubehör von jetzt an zu vermieten bei
Julius Hammer.

(912) **N e u e H e r i n g e .**

Die erste Sendung neuer Voll-Heringe (milchener und rogener) habe ich in sehr schöner Waare empfangen und verkaufe das Stück mit 1 Sgr.
Otto Beckolt.

(903) **Empfehlung.** **Barcelonaer Wunderwasser**, à Quart 18 Sgr., **Esparteros Abschied**, à Quart 15 Sgr., empfiehlt
die Fabrik französischer Liqueure
von **Franz Schwarz.** Markt „Stadt Berlin.“

(908) **Empfehlung.** Stärksten Spiritus verkaufe ich das richtige Quart mit 7 Sgr. Feinsten Eisenbahn-, Himbeer- und alle andere beliebten Liqueure und Aquavite meiner Fabrik, empfehle ich unter Zusicherung der stets richtigen und billigsten Bedienung.
L. A. Weddy, am Markt.

(916) **P r e i s - C o u r a n t e**

auf dem Kohlenwerk der Herren Scharf, Gruhl & Kolbe zu Ragwitz bei Lützen.

1 Berl. Schfl. klare Kohle	—	Thlr.	—	Sgr.	10	Spf.
100 Stück Doppel-Formkohlen	—	=	11	=	3	=
100 = einfache Formkohlen	—	=	5	=	7½	=
1 Berl. Schfl. Weißkalk	—	=	8	=	9	=
1 = = Graukalk	—	=	7	=	6	=

Für Kalk, bei größeren Quantitäten, billigere Preise.

Der Rechnungsführer **K. Gruhl.**

(884) **Lehrlings-Gesuch.** Ein Bursche, welcher Lust hat die Schlosserprofession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten bei
W. Hefler, wohnh. in der Schmalegasse.

(911) **Gesucht.** Ein Mädchen das gut kochen kann und gute Atteste hat, wird gesucht zum 1. September oder 1. October d. J. Breitegasse Nr. 416.

(907) **Gefunden** wurde am 6. August, früh zwischen 3 und 4 Uhr, auf der Chaussee zwischen Merseburg und Schkopau ein Schlangenrohr zu einer Feuerspritze gehörig; die berechtigten Eigenthümer können es gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten in Empfang nehmen bei dem Zimmergesellen **Gottlob Scheller,** Sixtberg Nr. 554.

(915) **Warnung.** Ich warne Jedermann meiner Frau Etwas zu borgen, indem ich Nichts für sie bezahle.
Merseburg, den 31. Juli 1843. **Jorn,** Zimmergesell.

(913) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 13. August wird in Meuschau Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr.
J. F. Braun.

(909) **Einladung.** Sonntag den 13. August ladet zum Kirchkuchen und zur Tanzmusik ergebenst ein
Wächter zur Funkenburg.